

RS OGH 1971/10/27 4Ob89/70

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.10.1971

Norm

ABGB §152

ABGB §246

Rechtssatz

Ein Minderjähriger, der seinen Präsenzdienst ableistet, steht während dieser Zeit außerhalb der Verpflegung seiner Eltern, selbst dann, wenn er vor oder nach dem Präsenzdienst bei den Eltern wohnte und von diesen verpflegt wurde. Daher kann er sich während des Präsenzdienstes gemäß §§ 152, 246 ABGB dienstrechtlich verpflichten und über sein Einkommen frei verfügen, sofern die übernommenen Verpflichtungen in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Einkommens stehen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 89/70
Entscheidungstext OGH 27.10.1971 4 Ob 89/70
Veröff: SZ 43/188 = SozM IA/e,857 = Arb 8823

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0048097

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

25.08.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at